

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Die Erstellung von Gutachten sowie alle weiteren Leistungen durch Maziar Saberi (im Folgenden „Auftragnehmer“ oder „AN“) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber (AG) diese AGB an. Diese AGB gelten für alle vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen, insbesondere Gutachten, Beratungen, Stellungnahmen und Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung.

§ 2 Auftragserteilung

Aufträge können schriftlich, mündlich, telefonisch oder über elektronische Kommunikationsmittel erteilt werden und gelten als verbindlich. Der Auftrag beginnt nach Auftragserteilung sowie – sofern gesetzlich erforderlich – nach ausdrücklicher Zustimmung zum Tätigwerden vor Ablauf der Widerrufsfrist. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind Vorschäden, reparierte sowie unreparierte Schäden anzugeben. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber zugleich, dass er über ein bestehendes Widerrufsrecht belehrt wurde und – sofern er Verbraucher ist – ausdrücklich verlangt, dass der Auftragnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist tätig wird. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3 Vollmacht

Der AG bevollmächtigt den AN, alle zur Auftragserfüllung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Dies umfasst insbesondere die Kommunikation mit Versicherungen, Werkstätten, Rechtsanwälten, Behörden und sonstigen Dritten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden. Der Auftraggeber ist unabhängig von einer möglichen Erstattung durch Dritte (insbesondere Versicherungen) zur vollständigen Zahlung des Sachverständigenhonorars verpflichtet. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt auch dann bestehen, wenn eine Kostenübernahme durch Dritte – insbesondere Versicherungen – ganz oder teilweise nicht erfolgt.

§ 5 Sachverständigenhonorar

5.1 Grundhonorar

Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Grundlage der Berechnungen ist der Honorarbereich IV ermittelte Wert der aktuellen BVSK e.V. Honorarbefragung. Die Honorarliste liegt zur Mitnahme bei Auftragserteilung anbei oder kann jederzeit im Internet auf der Webseite des BVSK e.V. unter <http://www.bvsk.de/> abgerufen werden.

Abweichend hiervon werden Schadengutachten bei Spezialfahrzeugen (z. B. LKW, NFZ, Exoten, Supersportwagen) nach Zeitaufwand gemäß Ziffer 5.2 abgerechnet.

5.2 Zeitabhängige Leistungen

Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit 150,00 €/Stunde zzgl. MwSt. berechnet. Bei Spezial- oder Sondergutachten (z.B. LKW, NFZ, Spezialaufbauten, Motorräder, Oldtimer, Exoten, Supersportfahrzeuge sowie sonstige Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte) wird ein Stundensatz von 180,00 €/Stunde zzgl. MwSt. berechnet.

5.3 Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.4 Oldtimerbewertung/Gebrauchtwagenbewertung

Bei Oldtimer- und Gebrauchtwagenbewertungen erfolgt die Honorierung auf Basis einer individuellen Festpreisvereinbarung.

5.5 Nebenkosten

Es werden nur die tatsächlich angefallenen sowie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen und üblichen Nebenkosten berechnet. Die Abrechnung erfolgt branchenüblich und orientiert sich an den üblichen Sätzen der Sachverständigenpraxis soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlich sind. Zusätzlich zum Grundhonorar werden folgende Nebenkosten berechnet: Fotos: 2,00 €/Stück, Kopien: 0,50 €/Seite, Schreibkosten: 1,80 €/Seite, Fahrtkosten: 0,70 €/km (unter 15 km pauschal 10,00 €, Telefon/Porto-Pauschale: 15,00 €, EDV-Abrufe/ Restwertbörsen: 20,00 €, Fehlerspeicher-Auslesen: 73,00 €, Hebebühne: 73,00 €, Lackmessung: 25,00 €, Achsvermessung 139€, Karosserievermessung 270€. Alle Angaben zzgl. MwSt.

Insbesondere können die Kosten der Restwertermittlung je nach verschiedenen Ermittlungswegen abweichen. Weitere notwendige Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand oder der uns vorliegenden Fremdrechnung abgerechnet.

5.6 Nachbesichtigung / Zusatzleistungen

Nachbesichtigungen, Stellungnahmen, Ergänzungsgutachten oder Rechnungsprüfungen gelten als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei Nachtragsgutachten wird zusätzlich die Differenz des Honorars hinzugerechnet und ist ausschlaggebend. Werden zur vollständigen Auftragserfüllung zwingend weitere Nebenkosten fällig werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5.7 Montage/Demontagearbeiten

Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet, Ausnahmen bilden Betriebe, die dazu beauftragt wurden. Hier ist die gestellte Rechnung zu zahlen.

§ 6 Differenzvergütung

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken-entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch

gerichtlicher Sachverständiger- so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.2 dieser AGB.

§ 7 Widerrufsrecht

Verbraucher haben bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie (KFZ-Sachverständiger Saberi, Maziar Saberi, Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1, 67059 Ludwigshafen am Rhein, E-Mail: gutachtersaberi@gmail.com – Tel: 0163/4719645 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. **Der Auftraggeber verlangt ausdrücklich, dass der Auftragnehmer bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer erlischt.**

§ 8 Terminvereinbarung / Stornierung

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Erfolgt eine Absage nicht mindestens 24 Stunden vor dem Termin, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Ausfallpauschale zu berechnen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 9 Gutachtenerstellung

Der Auftraggeber erhält das Gutachten in digitaler Form (PDF) sowie auf Wunsch in gedruckter Ausfertigung. Standardmäßig werden ein Original sowie bis zu 2 weitere Ausfertigungen erstellt. Weitere Ausfertigungen werden gesondert berechnet. Die im Gutachten enthaltenen Lichtbilder werden digital erstellt und archiviert. Die Bilddateien verbleiben beim Auftragnehmer. Form, Aufbau & Inhalt der Gutachten entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Richtlinien des IfS Köln oder vergleichbaren anerkannten Standards (z. B. BVSK).

§ 10 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens erfolgt auf Wunsch und im Auftrag des Auftraggebers. Bei Unternehmern erfolgt der Versand auf deren Risiko. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Haftungsbegrenzung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf 3.000.000 € für Personen- und Sachschäden sowie 1.000.000 € für Vermögensschäden je Schadensfall.

§ 12 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und nur soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Speicherung erfolgt nur für den Zeitraum, der zur Vertragserfüllung sowie aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder der Auftraggeber ausdrücklich eingewilligt hat.

§ 14 Gerichtsstand/Schlussbestimmung & Salvatorische Klausel

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Sachverständigenbüros. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 15 Zusatz zu Kfz-Bewertungen und Gutachtaufträgen

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle ihm bekannten Mängel, Vorschäden sowie sonstige wert- oder sicherheitsrelevante Umstände vor Gutachtenerstellung vollständig mitzuteilen. Soweit vorhanden, sind die zum Fahrzeug gehörenden Unterlagen (z. B. Fahrzeugpapiere, Prüfnachweise, Reparaturrechnungen) vorzulegen.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Gutachten sind schriftlich (E-Mail oder Post) möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Zugang unter Beifügung des Gutachtens geltend zu machen.

Versand:

Der Versand erfolgt standardmäßig per Nachnahme. Abweichende Versandarten sind nach Absprache möglich.